



Statut des Arbeitslosenverband Deutschland Bundesverband e. V.

*Verabschiedet auf der 2. Tagung des 5. Ordentlichen Verbandstages
am 30. September 2006 in Brandenburg a.d. Havel*

Der Arbeitslosenverband ist sozialpolitischer Interessenvertreter, Lobbyist und zugleich Träger sozialer Dienstleistungen für von Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit betroffene und bedrohte Personen sowie andere sozial benachteiligte oder durch Armut hilfebedürftige Menschen, einschließlich von Kindern und Jugendlichen.

Als Bundesverband basiert der Arbeitslosenverband auf der persönlichen Mitgliedschaft in den regionalen Gliederungen seiner rechtsfähigen Mitgliedsvereine.

Seine Organisationsstruktur ermöglicht es den Gliederungen, die sich aus dem Vereinszweck ergebenden Aufgaben eigenverantwortlich unter Wahrung der satzungsgemäßen Gesamtinteressen zu erbringen.

Das Leitbild des ALV

Der Arbeitslosenverband ist 1990 infolge der gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland entstanden. Er wurde von sozial engagierten Frauen und Männern aus allen Teilen der heutigen neuen Bundesländer selbstlos gegründet, um der einsetzenden Massenarbeitslosigkeit und deren Folgen für die Familien entgegenzutreten.

Der Arbeitslosenverband ist ein freiwilliger, konfessionell ,weltanschaulich und parteipolitisch unabhängiger Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Zweck der Förderung, Fürsorge, Wohlfahrt und sozial-politischen Interessenvertretung der von Arbeits- und Erwerbslosigkeit betroffenen und bedrohten Personen sowie von anderen sozial benachteiligten oder durch Armut hilfebedürftigen Menschen, einschließlich von Kindern und Jugendlichen.

Der Arbeitslosenverband verfolgt ausschließlich gemeinnützige beziehungsweise mildtätige Zwecke.



Leitsätze

1. Wir sind Interessenvertreter der Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Betroffenen

Wir stärken die Würde der Arbeitslosen und anderer sozial benachteiligter Menschen, halten auch deren Würde für unantastbar, setzen uns für ihre Belange ein und verteidigen sie gegen Diskriminierung und Herabwürdigung. Menschenwürde bedeutet für uns eine Vorstellung vom Menschen als einem geistig-sittlichen Wesen, das darauf angelegt ist, in Freiheit sich selbst zu bestimmen und sich selbst zu entfalten. Nach diesem Verständnis von Menschenwürde ist eine ausreichende materielle Grundsicherung eines Jeden unabdingbar.

2. Wir stellen Öffentlichkeit für Arbeitslose her

Wir stellen Arbeitslosigkeit und deren Folgen ungeschönt öffentlich dar und vertreten die Belange der von sozialer Benachteiligung, Ungerechtigkeit und Ausgrenzung Betroffenen. Wir helfen den Betroffenen, ihre Interessen zu formulieren, vorzutragen und durchzusetzen.

Arbeitslosigkeit ist kein individuelles Problem, sondern Folge einer verfehlten Politik.

3. Wir engagieren uns für soziale Gerechtigkeit

In unserer sozial-politischen Tätigkeit setzen wir uns für soziale Gerechtigkeit und die Bewahrung des Sozialstaatsprinzips ein, beteiligen uns aktiv im Kampf gegen Sozialabbau und Sozialdumping. Dies umfasst eine solidarische Finanzierung sozialer Leistungen und gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums.

4. Wir nehmen aktiven Einfluss auf die gesellschaftlichen Diskussionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

In unserem Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Armut, Benachteiligungen und Ausgrenzung mischen wir uns aktiv und kompetent in die Debatten um die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik ein.

5. Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement

Unser Ziel ist ein solidarischer Umgang miteinander, indem sich Einzelne für sozial Benachteiligte engagieren. Wir setzen uns für die Erhöhung des Stellenwertes und die gesellschaftliche Anerkennung wie auch finanzielle Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit ein.

6. Wir entwickeln die soziale Infrastruktur mit

Wir treten für die gleichberechtigte Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern in den Ländern, Städten und im ländlichen Raum an bedarfsgerechten, differenzierten und individuellen Hilfsangeboten ein. Wir setzen uns für die Anerkennung und Finanzierung der Sozialarbeit für und mit von Arbeitslosigkeit betroffenen und bedrohten Menschen als staatliche Pflichtaufgabe ein. Demzufolge bekennen wir uns ausdrücklich zu einer Politik des Ausgleichs sozialer Gegensätze durch eine angemessene Umverteilung des privaten und gesellschaftlichen Reichtums zugunsten Bedürftiger.



7. Wir fördern den Gemeinsinn und arbeiten partnerschaftlich

Im Interesse arbeitsloser und sonstig benachteiligter Menschen setzen wir uns für soziale Partnerschaften und Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Organisationen ein und wirken unangemessenen Einzelinteressen entgegen. Wir wenden uns entschieden gegen Versuche rechter Kräfte, das Problem der Arbeitslosigkeit für ihre demagogischen Ziele zu nutzen und stehen in der Auseinandersetzung mit rechtem Gedankengut und rechter Gewalt an der Seite aller demokratischen Kräfte.

8. Wir stärken die Selbstverantwortung

Wir unterstützen eigenverantwortliches Handeln zur Lösung sozialer Belange, bieten Hilfe zur Selbsthilfe an und fördern Aktivitäten zum „lebenslangen Lernen“.

9. Wir erbringen Dienstleistungen für sozial Benachteiligte

Wir bieten soziale Dienstleistungen in hoher Qualität für hilfebedürftige Menschen an. Unsere Angebote orientieren sich an den spezifischen sozialen Bedürfnissen und Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

10. Wir entwickeln und fördern innovative soziale Projekte

Wir reagieren flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen und initiieren neue Lern- und Handlungsfelder der sozialen Arbeit mit dem Ziel, unsere Mitwirkungsmöglichkeiten auf allen Ebenen der Gesellschaft zu erweitern. Wir beteiligen uns an Vorhaben, Initiativen und Ausschreibungen, die dazu dienen können, neue Arbeitsplätze und existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose zu entwickeln.

Aufgaben

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- a) Förderung von Zusammenkünften der Arbeitslosen mit dem Ziel des Meinungs- und Erfahrungsaustausches und der Unterstützung einer selbstbestimmten praktischen Lebensgestaltung;
- b) gegenseitige selbstlose Beratung und Hilfe bei der Überwindung persönlicher Schwierigkeiten, die aus der Arbeitslosigkeit resultieren;
- c) allgemeine Unterstützung von Wissenschaft und Bildung für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen , speziell durch Bildungswerke des Arbeitslosenverbandes;
- d) uneigennützig Unterstützung und Förderung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen, Selbsthilfegruppen, Arbeitslosenwerkstätten und dergleichen mit Angeboten von Arbeit und sozialer Betreuung für schwervermittelbare Arbeitslose und von anderen Projekten;

- e) Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Vereinen, Einrichtungen und Begegnungsstätten , die Arbeitslosen und anderen sozial Benachteiligten helfen;
- f) Unterstützung von Projekten und Vorhaben, die Arbeitslose in existenzsichernde Arbeit bzw. Qualifizierung bringen;
- g) allgemeine Popularisierung der Forderungen des Arbeitslosenverbandes;
- h) die Pflege der ehrenamtlichen Mitarbeit;
- i) die Förderung internationaler Zusammenarbeit für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen entsprechend des Satzungszweckes;
- j) das Auftreten des Arbeitslosenverbandes als Fachvertreter der Arbeitslosen im offiziellen und gesellschaftlichen Leben.

Der Arbeitslosenverband bedient sich bei der Verfolgung seiner Zwecke insbesondere der nachgenannten Instrumente:

- a) Die Mitglieder und deren Untergliederungen erhalten Informationen und Beratung in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.
- b) Es können eigene Bildungseinrichtungen betrieben werden. Darüber hinaus kann sich der Arbeitslosenverband an entsprechenden Institutionen beteiligen und diese fördern, wenn sie dem Vereinszweck dienen.
- c) Der Arbeitslosenverband informiert seine Mitglieder, einschlägige Fachinstitutionen und die Öffentlichkeit durch Publikationen, die er selbst erstellt oder erstellen lässt.
- d) Der Arbeitslosenverband bietet sich auch Außenstehenden zur Aufklärung, Informierung und Diskussion über die Belange der Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Betroffenen an.

Soweit dies zweckmäßig erscheint, kann der Arbeitslosenverband entsprechende Zweckbetriebe schaffen oder sich an diesen beteiligen.

Mitgliedschaft

Der Arbeitslosenverband ist eine Vereinigung natürlicher und juristischer Personen auf der Grundlage des Vereinsrechts.

Mitglied des Arbeitslosenverbandes kann werden, wer den Vereinszweck unterstützt und Satzung und Statut anerkennt. Die Mitgliedschaft ist unabhängig von Parteizugehörigkeit, Konfessions- und Glaubensbekenntnis, Weltanschauung und Nationalität.

Die Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen gemäß den Beschlüssen des Bundesverbandstages verpflichtet. Näheres regelt eine Finanz- und Beitragsordnung.

Die persönliche Mitgliedschaft kann nur in den regionalen Gliederungen der Mitgliedsvereine erworben werden. Rechte und Pflichten sind in den Satzungen geregelt.

Aufbau / Struktur

Rechtsfähige Landesverbände mit ihren Gliederungen (Ortsvereine, Kreisverbände, Bezirksverbände) und andere rechtsfähige Vereinigungen auf Landes- und Bundesebene (Bildungswerke und Arbeitsgemeinschaften) bilden durch ihre Mitgliedschaft gemeinsam mit dem Bundesverband den **Arbeitslosenverband**.

Die Gliederungen befinden sich in der Regel in Übereinstimmung mit den Verwaltungsgrenzen der Gemeinden, Städte, Kreise, Landkreise und Regierungsbezirke, im Falle der Landesverbände zwingend mit den Verwaltungsgrenzen der Bundesländer.

Die Landesverbände vertreten den Arbeitslosenverband auf Landesebene. Ihre Organisationsform richtet sich nach den Gegebenheiten des einzelnen Bundeslandes. Das Verhältnis der Landesverbände zu ihren Gliederungen wird in deren Satzungen geregelt.

Die Gliederungen erfüllen den Vereinszweck eigenverantwortlich auf der jeweiligen Organisationsstufe unter Wahrung der satzungsgemäßen Gesamtinteressen.

Die Anerkennung von neuen Organisationsstufen des Arbeitslosenverbandes als rechtsfähiger Verein bedarf der Einwilligung des Vorstandes der nächst höheren Organisationsstufe. Der Vorstand der nächst höheren Organisationsstufe kann bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere bei Verstößen gegen die Satzung, diese widerrufen und die Auflösung des eingetragenen Vereins fordern.

Organisationsstufen ohne eigene Rechtsfähigkeit werden durch die jeweils höhere rechtsfähige Organisationsstufe im Rechtsverkehr vertreten.

Der Bundesverband repräsentiert und vertritt den Arbeitslosenverband auf Bundesebene und international.

Seine Organe sind der Bundesverbandstag und der Bundesvorstand.

Der Bundesverbandstag ist das höchste Organ des Arbeitslosenverbandes. Seine Beschlüsse zu bundespolitischen Aufgaben und zur Wahrung des einheitlichen Handelns sind für alle Gliederungen verbindlich.

Die Mitglieder und Beauftragten des Bundesvorstandes haben das Recht, an Zusammenkünften der Verbandsgliederungen beratend bzw. aufgrund des satzungsgemäßen Aufsichts- und Prüfungsrechts teilzunehmen.

